

PP. 5782/25

Der Herr Reichspräsident an  
den Herrn Reichskanzler.

3

-----

~~Ref.~~ 4/12  
Zoll (Arc.)  
Lhr

Berlin, den <sup>4</sup> 2. Dezember 1925.

Sehr

Hochverehrter Herr Reichskanzler!

In meinem Schreiben vom 27. November an Sie habe ich Sie gebeten, im Kreise der Reichsregierung zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Ermächtigung zum Eintritt in den Völkerbund von dem den Vertrag von Locarno sanktionierenden Gesetze zu trennen und einem späteren Termine vorzubehalten. Die von Ihnen in dankenswerter Weise mit aller Beschleunigung einberufene Sitzung der Reichsregierung ergab als Ihre und der Reichsminister übereinstimmende Auffassung, dass eine solche Trennung nicht möglich sei, weil sie aussenpolitisch zu einem Abbruch der begonnenen Verhandlungen mit allen schädlichen Folgen, innerpolitisch zu einer Auflösung des Reichstags mit zurzeit unerwünschten Wahlkämpfen führen würde. Ich will die Berechtigung dieser Gründe nicht bestreiten, halte es aber andererseits für Pflicht meines Amtes und meiner Person, Sie, <sup>sehr</sup> hochverehrter Herr Reichskanzler, auch, nachdem das Gesetz betreffend den Vertrag von Locarno und den Eintritt

Deutschlands

Deutschlands in den Völkerbund inzwischen in Kraft getreten ist, erneut zu bitten, mit allen Kräften dahinzu wirken, dass die bisher noch nicht erreichten Gegenleistungen noch vor dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund durchgesetzt werden. Die Reichsregierung ist durch das Locarnogesetz ermächtigt, in den Völkerbund einzutreten, hat aber immerhin ihre Schlussschliessung noch in der Hand; sie kann und muss daher unter Hinweis auf die Resolution des Reichstags und die Stimmung im deutschen Volke in erneuten Verhandlungen mit den Vertragsgegnern darauf bestehen, dass die in den Richtlinien vom 2. Oktober vorgesehenen, in Locarno geforderten, bisher aber noch nicht oder noch nicht ganz erreichten Sicherungen und Rückwirkungen für Deutschland vor dem formellen Eintritt in den Völkerbund in bindender Form zugesagt werden. Diese von uns ursprünglich als Voraussetzung <sup>en</sup> für unseren Eintritt in den Völkerbund bezeichneten Punkte, die meines Erachtens noch nicht in befriedigender Form zugesagt sind, sind die folgenden:

- 1) Es ist <sup>m. E.</sup> ~~meines Erachtens~~ immer noch <sup>Zweifellas</sup> nicht in befriedigender Form klargestellt, dass unser Eintritt in den Völkerbund keine Anerkennung der Grenzen und des territorialen Status quo ist. und <sup>daher</sup> ~~Es müsste vor oder bei~~ unserem Eintritt in den Völkerbund festgestellt werden, dass auch Artikel 10 der Völkerbundsatzungen keine weitergehende Verpflichtung enthält

Singe

enthält als die, keinen Angriff zum Zwecke der Aenderung der Grenzen zu unternehmen, dass dagegen die friedliche Entwicklung der durch unseren Eintritt in den Völkerbund und Anerkennung der Völkerbundssatzungen in keiner Weise berührt wird. (Vergl. die "Richtlinien" II Ziffer 1.)

2) Die zu Artikel 16 der Völkerbundssatzungen von der Gegenseite uns abgegebene Kollektivnote ist immer noch keine absolute Sicherung gegen eine anderweitige Auslegung unserer Verpflichtungen aus diesen Bestimmungen der Völkerbundssatzungen. Es müsste hier noch erreicht werden, dass die von Ihnen, Herr Reichskanzler, und dem Herrn Aussenminister abgegebene deutsche Interpretation <sup>Best.</sup> von der Gegenseite formell anerkannt wird (Richtlinien "III").

3) Bei den sogenannten "Rückwirkungen" muss Deutschland immer noch die Abkürzung der Fristen für die Besatzung, <sup>die 34. Zone, deren Besetzung</sup> die ihren Sinn und Zweck nach Dawesplan und Locarno-Pakt verloren hat, vermissen; auch die bisher im Rheinland zur <sup>Änderung</sup> des Besatzungsregimes von der Gegenseite erlassenen <sup>Auweisungen</sup> ~~Bestimmungen~~, insbesondere die Ordonnanz 308, erfüllen nicht in vollem Umfange das, was versprochen ist und was wir erwarten durften. (Vergl. die "Richtlinien" IV Ziffer 2 und 3.)

4) Der vorjährige Investigationsbeschluss des Völkerbundsrats muss aufgehoben werden,

werden, und zwar in einer Form, dass auch erneute spätere Investigationsbeschlüsse nicht mehr möglich sind. Artikel 213 des Versailler Vertrags ermächtigt an sich den Völkerbundsrat, durch einfache Mehrheit <sup>und</sup> ~~und~~ <sup>Abstimmungen</sup> ~~Er~~ suchungen gegen Deutschland zu beschliessen, und <sup>birgt</sup> ~~trägt~~ somit <sup>die</sup> ~~eine gewisse~~ Gefahr in sich, dass die Entwaffnungsfrage immer wieder neu aufgerollt werden könnte. Deshalb ist es notwendig, hier gleich Vorsorge gegen die Wiederholung irgend eines "Investigationsbeschlusses" zu treffen. In diesem Zusammenhang muss auch verlangt werden, dass die Entwaffnungs- und die - noch offene - Luftfahrtfrage endgültig erledigt werden. (Vergl. "Richtlinien" IV Ziffer 1.)

5) Zur Herstellung der tatsächlichen Gleichberechtigung muss sichergestellt werden, dass nunmehr das Problem der Abrüstung, wie sie im Artikel 8 des Völkerbundsstatuts vorgesehen ist, auch ernsthaft in Angriff genommen wird. (Vergl. die "Richtlinien" <sup>III</sup> ~~IV~~ Ziffer 1.)

6) Bezüglich der Kündigung unserer Mitgliedschaft zum Völkerbund nach <sup>gemeinsamer</sup> ~~Maßgabe~~ <sup>seiner</sup> ~~dessen~~ Satzungen muss klar gestellt werden, dass unter "internationalen Verpflichtungen" die künftigen Reparationsleistungen nicht mit zu verstehen sind.

7) Erwünscht ist ferner, dass beim

Eintritt

*gm 2*

7

Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und Zusagen über Schutz der deutschen Minderheiten in den fremden Staaten gemacht werden, die Zwangsausweisungen, kulturelle, politische und wirtschaftliche Unterdrückungen, wie wir sie in den letzten Jahren so schmerzlich erleben mussten, künftig ausschliessen.

8) Erwünscht wäre es schliesslich, dass wir beim Eintritt in den Völkerbund auch Zusagen über die Zuteilung ausreichender Kolonialmandate erhalten. —

Besonderen Wert lege ich ~~auch~~ darauf, dass deutscherseits vor oder bei dem Eintritt in den Völkerbund der inzwischen erfolgte Widerruf des uns abgepressten Schuldbekenntnisses allen Völkerbundsmitgliedern notifiziert wird. Ich nehme ferner an, dass die Reichsregierung nach wie vor entschlossen ist, den Kampf gegen die Kriegeschuldlinge weiterzuführen und eine unparteiische neutrale Untersuchung über die Frage der Schuld am Kriege zu betreiben.

Ich wäre Ihnen, <sup>*sehr*</sup> verehrter Herr Reichskanzler, dankbar, wenn Sie ~~mit allem Ernste~~ diese Forderungen, wie ich sie mir denke, selbst und mit der Reichsregierung einer Prüfung unterziehen und ~~sie~~ sich zu eigen machen wollen. Ich bin überzeugt, dass die mit dem Locarnovertrag beabsichtigte Befriedung Europas sich nur dann für Deutschland voll auswirken kann, wenn durch diese  
Gegenleistungen

Gegenleistungen dem deutschen Volke in überzeu-  
gender Weise dargelegt wird, dass auch unsere  
Gegner den Frieden ehrlich wollen und <sup>Jaher</sup> Deutschland  
~~zunehm~~ die Gleichberechtigung zugestehen, auf  
die es ~~aus~~ <sup>mit vollem</sup> göttlichem und menschlichem Recht  
Anspruch erheben kann <sup>sint miss.</sup>

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten  
Hochachtung bin ich

<sup>Ihr</sup>  
sehr ergebener  
H. 2 25.  
12